

14
22

Amtsblatt

Donnerstag,
7. April 2022

Regierungsrat und Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie. Ausserkraftsetzung vom 5. April 2022	502
--	-----

Departemente

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügungen	502
Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2022	506
Betreibung und Konkurs	510
Eröffnung der Fischerei im Eugensee (Engelberg) am 15. April 2022	518
Amt für Arbeit. Gewerbmässiger Personalverleih. Aufruf an die Lohngläubiger für Ansprüche an die Kautions	519
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	520
Erwachsenenbildung	523

Gemeinden

Verschiedene

Handelsregister	527
-----------------	-----



Regierungsrat und Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19- Epidemie

Ausserkraftsetzung vom 5. April 2022

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass **GDB 810.512** (Ausführungsbestimmungen über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23. November 2021) wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt am 11. April 2022 in Kraft.

Sarnen, 5. April 2022

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Daniel Wyler
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Finanzdepartement

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 30. März 2022

*Sauerbrut der Bienen.
Anordnung von Sperrmassnahmen*

betrifft das Sperrgebiet der Gemeinde *Kerns*
(Sperrkreis siehe unter <http://www.labor.ch/tiergesundheit/tierseuchen/bienen/>«Aktuelle Seuchenlage»)

Sachverhalt

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der Gemeinde *Kerns* ist die Sauerbrut der Bienen festgestellt worden. Für benachbarte Bienenstände besteht das Risiko einer Verseuchung, weshalb ein Sperrgebiet verfügt wird.

Erwägungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen bei Sauerbrut-Vorfällen finden sich in Art. 273 ff. der TSV.

Bei der Sauerbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Bienenseuche, die ansteckend ist und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (*Melissococcus plutonius*, *Bacillus alvei*, *Bacillus laterosporus* u. a.) einhergeht. Sie geht immer von einer Infektionsquelle aus und kann unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Das Erscheinungsbild ist demjenigen der Faulbrut ähnlich. Sie ist für den Menschen ungefährlich.

Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und eine Kontrolle der benachbarten Stände auf, welche vom Veterinärdienst verfügt, vom zuständigen Bieneninspektor ausgeführt und überwacht werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet.

Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Im befallenen Stand wurde am 30.03.2022 die Bekämpfung der Sauerbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt.
2. Das Sperrgebiet liegt innerhalb eines Kreises mit 1 km Radius um den mit Sauerbrut befallenen Stand in der Gemeinde Kerns und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geographischen Gegebenheiten angepasst werden.
3. Der zuständige Bieneninspektor benachrichtigt die Imkerinnen und Imker im Sperrgebiet.
4. Im Sperrgebiet gilt:
 - Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
 - Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
 - Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Sauerbrut der Bienen durch.
5. Die betroffenen Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor nachkontrolliert werden. Die restlichen Stände im Sperrgebiet werden stichprobenweise nachuntersucht.

6. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind bei den Kontrollen und den Probenahmen zur Mithilfe verpflichtet und haben die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle usw.) bereitzuhalten.
7. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf, wenn:
 - die Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes 30 Tage zurückliegt und wenn die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
 - die Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker 60 Tage zurückliegt und weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
9. Die Kosten für Labor, Tierarzt und Medikamente übernimmt der Veterinärdienst der Urkantone.
10. Wer den vorstehenden Anordnungen gemäss Ziff. 1–9 nicht oder nicht vollumfänglich und fristgerecht nachkommt, wird wegen Widerhandlung gegen Art. 48a des Tierseuchengesetzes bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde angezeigt. Nach dieser Bestimmung wird mit Busse bestraft, wer einer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt.
11. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.
12. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraph 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Brunnen, 30. März 2022

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 30. März 2022

*Sauerbrut der Bienen.
Anordnung von Sperrmassnahmen*

betrifft das Sperrgebiet der Gemeinde *Alpnach, Ortsteil Alpnach Dorf*
(Sperrkreis siehe unter <http://www.laburk.ch/tiergesundheit/tierseuchen/bienen/>«Aktuelle Seuchenlage»)

Sachverhalt

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der Gemeinde *Alpnach* ist die Sauerbrut der Bienen festgestellt worden. Für benachbarte Bienenstände besteht das Risiko einer Verseuchung, weshalb ein Sperrgebiet verfügt wird.

Erwägungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen bei Sauerbrut-Vorfällen finden sich in Art. 273 ff. der TSV.

Bei der Sauerbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Bienenseuche, die ansteckend ist und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (*Melissococcus plutonius*, *Bacillus alvei*, *Bacillus laterosporus* u. a.) einhergeht. Sie geht immer von einer Infektionsquelle aus und kann unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Das Erscheinungsbild ist demjenigen der Faulbrut ähnlich. Sie ist für den Menschen ungefährlich.

Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und eine Kontrolle der benachbarten Stände auf, welche vom Veterinärdienst verfügt, vom zuständigen Bieneninspektor ausgeführt und überwacht werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet.

Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Im befallenen Stand wurde am 30.03.2022 die Bekämpfung der Sauerbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt.
2. Das Sperrgebiet liegt innerhalb eines Kreises mit 1 km Radius um den mit Sauerbrut befallenen Stand in der Gemeinde *Alpnach* und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geographischen Gegebenheiten angepasst werden.
3. Der zuständige Bieneninspektor benachrichtigt die Imkerinnen und Imker im Sperrgebiet.
4. Im Sperrgebiet gilt:
 - Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
 - Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
 - Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Sauerbrut der Bienen durch.
5. Die betroffenen Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor nachkontrolliert werden. Die restlichen Stände im Sperrgebiet werden stichprobenweise nachuntersucht.

6. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind bei den Kontrollen und den Probenahmen zur Mithilfe verpflichtet und haben die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle usw.) bereitzuhalten.
7. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf, wenn:
 - die Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes 30 Tage zurückliegt und wenn die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
 - die Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker 60 Tage zurückliegt und weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
9. Die Kosten für Labor, Tierarzt und Medikamente übernimmt der Veterinärdienst der Urkantone.
10. Wer den vorstehenden Anordnungen gemäss Ziff. 1–9 nicht oder nicht vollumfänglich und fristgerecht nachkommt, wird wegen Widerhandlung gegen Art. 48a des Tierseuchengesetzes bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde angezeigt. Nach dieser Bestimmung wird mit Busse bestraft, wer einer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt.
11. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.
12. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraph 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Brunnen, 30. März 2022

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Sicherheits- und Justizdepartement

Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2022

Umfang der Schiesspflicht

Artikel 25, Absatz 1, Bst. c sowie Art. 63 des Militärgesetzes SR; 510.10 sowie Artikel 9 bis 10 der Verordnung des Bundesrates über das Schiesswesen ausser Dienst SR 512.31 (Schiessverordnung)

Kostenlos ist die Teilnahme an:

- a. *Bundesübungen* für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
- b. *Feldschiessen* für alle Teilnehmer schweizerischer Nationalität;
- c. *Schiesskursen*.

1. Schiesspflicht im Jahre 2022

a) Grundsatz

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Schiesspflichtige haben die obligatorische Schiessübung grundsätzlich mit ihrer persönlichen Waffe zu absolvieren.

Die Schiesspflicht beginnt im Jahr nach Abschluss der Rekrutenschule respektive nach dem Grundausbildungsdienst. Dies bedeutet, dass Armeeangehörige im Grad Soldat bis Oberwachtmeister und Leutnant, welche 2021 die Rekrutenschule respektive die Ausbildung zum Unteroffizier oder Offizier absolviert haben, im Jahre 2022 erstmals schiesspflichtig sind!

b) Schiesspflicht der Subalternoffiziere

- Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere können das Obligatorische Programm mit dem Sturmgewehr auf die Distanz 300 m oder mit der Pistole auf die Distanz 25 m schießen.
- Bestehen sie die Schiesspflicht mit dem Obligatorischen Programm 25 m nicht, so müssen sie das Obligatorische Programm 300 m schießen.
- Kommen sie ihrer Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem Schiessverein nach, so müssen sie die Schiesspflicht in einem Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr erfüllen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schießen das Obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Leihwaffe. Haben sie keine persönliche Leihwaffe, können sie die Waffe einer anderen Schützin oder eines anderen Schützen benutzen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schießen das Obligatorische Programm 25 m mit ihrer persönlichen Waffe.

c) Ausnahmen von der Schiesspflicht

Ausgenommen von der Schiesspflicht sind:

- Subalternoffiziere des Psychologisch-Pädagogischen Dienstes der Armee (PPD);
- Subalternoffiziere der Militärjustiz;
- Angehörige der Armee, die nicht als am Sturmgewehr ausgebildet gelten;
- Das militärische Personal der Militärischen Sicherheit;
- Das militärische Personal des Armeeaufklärungsdetachementes 10;
- Subalternoffiziere in der Funktion Arzt;
- Subalternoffiziere der Durchdienenden nach der Entlassung aus der Armee.

Von der Schiesspflicht sind namentlich dispensiert:

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage Ausbildung oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 7 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen vorsorglich abgenommen wurde und diese erst nach dem 31. Juli zurückerhalten;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

2. Ort des Schiessens

- a) Die Bundesübungen mit Hand- und Faustfeuerwaffen (Sturmgewehr, Pistole) müssen in einem anerkannten Schiessverein geschossen werden. *Obligatorische Schiessübungen, die im Grundausbildungsdienst (GAD) oder im Fortbildungsdienst bei der Truppe (FDT/WK) geschossen werden, können nicht als erfüllte ausserdienstliche Schiesspflicht anerkannt werden!*
- b) Die Schiesspflicht ist in der Regel in einem Schiessverein der Wohngemeinde zu erfüllen. Die Bundesübungen können aber auch ohne besondere Bewilligung in einem Verein ausserhalb der Wohngemeinde geschossen werden.
- c) Jeder anerkannte Schiessverein ist verpflichtet, die in seiner Gemeinde wohnenden Schiesspflichtigen zum Schiessen der Bundesübungen zuzulassen. Sie können in begründeten Fällen, insbesondere wenn die betrieblichen Kapazitäten der Schiessanlage aus Gründen des Lärmschutzes beschränkt sind, Schiesspflichtigen mit Wohnsitz in einer anderen Gemeinde die Teilnahme verweigern.

- d) Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die Schiesstage zu orientieren.

Die einzelnen Schiesstage werden jeweils im Obwaldner Amtsblatt oder unter www.obwalden.ch veröffentlicht.

Gleichzeitig können alle Schiesstage/Schiesstermine im Kanton Obwalden sowie in der ganzen Schweiz auf: <https://ssv-vva.esport.ch/p2plus/ssv/schiesstageabfragerec.asp?kanton=OW> abgefragt werden. Man beachte auch das Jahres-Schiessprogramm der Schützengesellschaft des Wohnortes oder erkundige sich rechtzeitig beim Kreiskommando Obwalden: E-Mail: militaer@ow.ch Tel. 041 666 64 47 oder 041 666 63 07!

3. Obligatorisches Programm

- a) Im Obligatorischen Programm werden 20 Schüsse geschossen; es besteht aus vier Schiessübungen.
- b) Bedingungen: Es werden 42 Punkte/höchstens drei Nuller (300 m) mit der Handfeuerwaffe, mit der Faustfeuerwaffe 120 Punkte/höchstens drei Nuller (25 m) als Gesamtmindestleistung verlangt. Wer die Gesamtmindestleistung nicht erbringt, kann das obligatorische Programm am gleichen oder an einem anderen Schiesstag im gleichen Verein höchstens zwei Mal wiederholen. Die Kosten der Munition für die Wiederholungen gehen zu Lasten der Pflichtschützen.
- c) *Als Verblieben gilt, wer die verlangte Mindestleistung nach zwei Wiederholungen nicht erreicht hat.*
- d) *Verbliebene werden mit einem persönlichen Marschbefehl in einen Verbliebenenkurs im Monat November aufgeboten.*

4. Allgemeine Weisungen

- a) Die ausserdienstliche Schiesspflicht muss bis spätestens am 31. August in einem anerkannten Schiessverein absolviert werden.
- b) Schiesspflichtige, welche die ausserdienstliche Schiesspflicht nicht oder nicht vollständig in einem Schiessverein schießen, haben den Nachschiesskurs im Monat November ohne Sold, EO und Reisespesenentschädigung zu bestehen. Das Aufgebot erfolgt durch amtliche Publikation im Obwaldner Amtsblatt.
- c) Wer zum Nachschiesskurs oder zum Verbliebenenkurs nicht erscheint, wird disziplinarisch bestraft.
- d) Schiesspflichtige, die bis zum 31. August wegen Krankheit oder Unfall der ausserdienstlichen Schiesspflicht nicht nachkommen oder aus dem gleichen Grund nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben ein Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienstbüchleins, des Militärischen Leistungsausweises respektive des Schiessbüchleins und einem verschlossenen Arzzeugnis an die Militärbehörde des Wohnortkantons einzureichen.
- e) Im 300-m-Stand als auch im Pistolenstand haben die Funktionäre, Schützen und Warner den persönlichen oder den von den Schiessvereinen zur Verfügung gestellten Gehörschutz (Schalengerät) zu tragen. Die Militär-

versicherung kann bei eingetretenen Gehörschäden Ansprüche kürzen oder ablehnen, wenn der Gehörschutz nicht getragen wurde.

- f) Die Schiesspflichtigen haben die *Aufforderung zur Erfüllung des obligatorischen Programms, das Dienstbüchlein, den militärischen Leistungsausweis sowie einen amtlichen Ausweis mitzubringen*. Nichtschiesspflichtige Armeeangehörige sowie Schützinnen und Schützen mit Leihwaffen haben den Leistungsausweis oder das Schiessbüchlein mitzubringen.

5. Schiesspflichtkontrolle

- a) Der Vereinsvorstand trägt das geschossene Resultat mit Anzahl Treffer dem Schiesspflichtigen in den Militärischen Leistungsausweis ein. *Gleichzeitig sind die Resultate durch den Vereinsvorstand in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) zu erfassen.*
- b) Jeder Schiesspflichtige ist persönlich dafür verantwortlich, dass die Schiesspflicht bis spätestens 15. September in seinem Militärischen Leistungsausweis eingetragen ist.

Für Unfälle und Schäden, die wegen Missachtung von Sicherheitsvorschriften entstehen, haften die Fehlbaren.

Wichtiger Hinweis bezüglich Waffeneigentumsanspruch bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2022:

Angehörige der Armee können bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht im Jahre 2022 nur dann den Eigentumsanspruch an der persönlichen Waffe geltend machen, wenn sie in den letzten drei Jahren, es sind das; 2020, 2021 und 2022, mindestens zwei Obligatorisch-Schiessen 300 m und zwei Feldschiessen 300 m absolviert haben und dies im Militärischen Leistungsausweis ausgewiesen ist. Zusätzlich gelten die Bedingungen des Waffenerwerbsscheins.

Die Änderungen, Kennzeichnung und Datenerfassung für die Überlassung der Waffe zu Eigentum erfolgen gegen Entschädigung.

Sarnen, 7. April 2022

**Kantonspolizei Obwalden
Dienststelle Militär**

Betreibung und Konkurs. Konkursöffnung

Schuldner: *Schleiss Guido*, geboren am 17. Mai 1950, Huwel 8, 6064 Kerns

Konkursöffnung: 31. März 2022

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 7. Mai 2022 (valuta 31. März 2022)

Allfällige Eigentums- und Drittansprüche sind ebenfalls bis zum 7. Mai 2022 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen auf (Art. 209 Abs. 1 SchKG). Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkurseröffnung aufgelaufenen Zinsen übersteigt (Art. 209 Abs. 2 SchKG).

Die Schuldner des Gemeinschuldners haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen des Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat diese, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen des Gemeinschuldners sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 7. Mai 2022 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 7. April 2022

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkurseröffnung gemäss Art. 731b Abs. 4 OR und Einstellung mangels Aktiven

Schuldnerin:	<i>Hygeia GmbH</i> (CHE-425.860.736), Chaltibach 2, 6063 Stalden (Sarnen)
Liquidationseröffnung:	30. Dezember 2021
Konkurseröffnung:	29. März 2022
Konkurseinstellung:	29. März 2022
Frist gemäss Art. 230 Abs. 2 SchKG:	17. April 2022
Kostenvorschuss:	CHF 4'000.–

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 7. April 2022

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft der *Eberle Monika sel.*, geboren am 10. Februar 1949, von Uznach SG, wohnhaft gewesen in 6060 Sarnen, Nelkenstrasse 3, gestorben am 8. Februar 2022, wurde gemäss Entscheid vom 31. März 2022 der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG gemäss Entscheid der selben Richterin vom 31. März 2022 bewilligt.

Datum der Liquidationseröffnung: 31. März 2022

Eingabefrist: 7. Mai 2022

Die Gläubiger der Verlassenschaft und alle Personen, die auf in Händen der Verlassenschaft befindlichen Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, Pfandverschreibungen, Verlustscheine, Rechnungsdoppel usw.) im Original beim unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Allfällige Eigentums- und Drittsprachen sind ebenfalls bis zum 7. Mai 2022 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Verlassenschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Schuldner der Verlassenschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Verlassenschaft sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 7. Mai 2022 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 7. April 2022

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft der *Zumstein Tina Beatrix Rita sel.*, geboren am 25. Januar 1983, von Lungern OW, wohnhaft gewesen in 6072 Sachseln, Brünigstrasse 96, gestorben am 14. März 2022, wurde gemäss Entscheid vom 31. März 2022 der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG gemäss Entscheid der selben Richterin vom 31. März 2022 bewilligt.

Datum der Liquidationseröffnung: 31. März 2022

Eingabefrist: 7. Mai 2022 (valuta 31. März 2022)

Die Gläubiger der Verlassenschaft und alle Personen, die auf in Händen der Verlassenschaft befindlichen Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, Pfandverschreibungen, Verlustscheine, Rechnungsdoppel usw.) im Original beim unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 7. Mai 2022 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Verlassenschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Schuldner der Verlassenschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfall.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Verlassenschaft sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 7. Mai 2022 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 7. April 2022

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft der *Forster-De Pretto Erika sel.*, geboren am 4. Juli 1933, von Muolen SG, wohnhaft gewesen in 6390 Engelberg, Engelbergerstrasse 6, gestorben am 24. Februar 2022, wurde gemäss Entscheid vom 31. März 2022 der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG gemäss Entscheid der selben Richterin vom 31. März 2022 bewilligt.

Datum der Liquidationseröffnung: 31. März 2022

Eingabefrist: 7. Mai 2022 (valuta 31. März 2022)

Die Gläubiger der Verlassenschaft und alle Personen, die auf in Händen der Verlassenschaft befindlichen Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, Pfandverschreibungen, Verlustscheine, Rechnungsdoppel usw.) im Original beim unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 7. Mai 2022 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Verlassenschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Schuldner der Verlassenschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungs-ort in der Schweiz bezeichnen.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Verlassenschaft sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu

verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 7. Mai 2022 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 7. April 2022

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft der *Balmer-Bichsel Verena sel.*, geboren am 23. November 1931, von Wilderswil BE, wohnhaft gewesen in 6073 Flüeli-Ranft, Bitzigasse 2, gestorben am 14. Dezember 2021, wurde gemäss Entscheid vom 31. März 2022 der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG gemäss Entscheid der selben Richterin vom 31. März 2022 bewilligt.

Datum der Liquidationseröffnung: 31. März 2022

Eingabefrist: 7. Mai 2022

Die Gläubiger der Verlassenschaft und alle Personen, die auf in Händen der Verlassenschaft befindlichen Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, Pfandverschreibungen, Verlustscheine, Rechnungsdoppel usw.) im Original beim unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 7. Mai 2022 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Verlassenschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Schuldner der Verlassenschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfall.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Verlassenschaft sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 7. Mai 2022

schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 7. April 2022

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Widerruf des Konkurses (Art. 195 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG)

Die Konkurseröffnung über die *Patpool AG*, 6060 Sarnen, Industriestrasse 25, wurde mit Entscheid vom 29. März 2022 der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden gestützt auf Art. 195 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG zufolge Bezahlung sämtlicher Forderungen widerrufen.

Sarnen, 7. April 2022

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Widerruf einer konkursamtlichen Verlassenschaftsliquidation (Art. 195 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG)

Die konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft der *Schürer-Kuster Gisela Maria sel.*, geboren am 21. September 1954, von Engelberg OW, wohnhaft gewesen in 6390 Engelberg, Schweizerhausstrasse 12, gestorben am 12. März 2021, wurde mit Entscheid vom 29. März 2022 der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden gestützt auf Art. 195 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG zufolge Bezahlung sämtlicher Forderungen widerrufen.

Sarnen, 7. April 2022

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Widerruf einer konkursamtlichen Verlassenschaftsliquidation (Art. 195 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG)

Die konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft der *Röthlisberger Doris Wilhelmine sel.*, geboren am 14. Februar 1944, von Oeschgen AG, wohnhaft gewesen in 6390 Engelberg, Engelbergerstrasse 6, gestorben am 11. Juli 2021, wurde mit Entscheid vom 29. März 2022 der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden gestützt auf Art. 95 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG zufolge Bezahlung sämtlicher Forderungen widerrufen.

Sarnen, 7. April 2022

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im konkursamtlichen Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Scheidegger Max Edwin sel.*, geboren am 8. September 1950, von Huttwil BE, wohnhaft gewesen in 6074 Giswil, Oberschwand 1, gestorben am 20. Juli 2021, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 7. April 2022

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Heiland Peter sel.*, geboren am 3. Mai 1963, von Aarburg AG, wohnhaft gewesen in 6390 Engelberg, Oberbergstrasse 57, gestorben am 4. Mai 2021, ist mit Entscheid vom 26. Mai 2021 der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet, das Verfahren jedoch mit Entscheid vom 29. März 2022 des gleichen Richters mangels Aktiven wieder eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger innert 10 Tagen von der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt an gerechnet, die Durchführung des summarischen Verfahrens begehrt, sich gleichzeitig zur Übernahme des ungedeckten Teils der Verfahrenskosten verpflichtet und daran vorläufig einen Kostenvorschuss von CHF 4'000.00 (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, gilt das Verfahren als geschlossen.

Innert gleicher Frist sind allfällige Abtretungsbegehren nach Art. 230a Abs. 1 SchKG einzureichen.

Sarnen, 7. April 2022

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl

Schuldner: Swiss-Tec Armierungen GmbH, CHE-343.050.456, Brünigstrasse 31, 6055 Alpnach Dorf

Gläubiger: Meli Armierungen GmbH, CHE-347.169.820, Fläscherstrasse 4, 7310 Bad Ragaz

Angaben zum Zahlungsbefehl

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren Zahlungsbefehl-Nummer: 20220291 vom 21.01.2022

Forderungen: CHF 90558.48 nebst Zins zu 5% seit 01.12.2021 Hauptforderung

CHF 250 nebst Zins zu 5% seit 31.12.2021 Mahngebühren/Aufwand

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Forderung aus Arbeiten an Grundstück Durabel+Soreina, Kleinbruggen, 7000 Chur, Subunternehmung der Swiss-Tec Armierungen GmbH, i.A. der ARGE Hew AG/Erni AG

Rechtliche Hinweise: Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Ergänzende rechtliche Hinweise: Der Zahlungsbefehl gilt mit Publikation im SHAB als zugestellt.

Kontaktstelle: Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Obwalden, Dienststelle Betreibung, Enetriederstrasse 1, 6060 Sarnen

Sarnen, 31. März 2022

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Eröffnung der Fischerei im Eugenisee (Engelberg) am 15. April 2022

Die Fischerei im Eugenisee wird wie gewohnt am 15. April 2022 eröffnet. Die Fangsaison dauert bis zum 31. Oktober 2022.

Patentausgabestellen

Die Tagespatente zum Preis von Fr. 25.– berechtigen zum Fang von höchstens 5 Fischen. Sie können persönlich am Vortag und am Tag der Gültigkeit bei folgenden Ausgabestellen gelöst werden:

- Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abteilung Umwelt, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen
- zb Zentralbahn AG, Bahnhofstrasse 9, 6390 Engelberg
- Engelberg-Titlis-Tourismus AG, Hinterdorfstrasse 1, 6390 Engelberg
- Hotel Restaurant Espen, Engelbergerstrasse 68, 6390 Engelberg
- Isufisch Fischereiartikel GmbH, Achereggstrasse 8, 6362 Stansstad
- Druckerei Hasler, Bahnhofstrasse 17, 6390 Engelberg

Patente für Sonntag und Montag können bereits am Freitag zuvor gelöst werden.

Patente für Jugendliche

Jugendlichen zwischen 10 und 16 Jahren wird ein Jugendpatent zum reduzierten Preis von Fr. 15.– erteilt. Das Jugendpatent berechtigt zum Fang von höchstens 3 Fischen. Im laufenden Jahr können Jugendliche der Jahrgänge 2006 bis 2012 von diesem Angebot Gebrauch machen.

Kinder mit Jahrgang 2013 und jünger erhalten ein Patent in Begleitung und unter Beaufsichtigung einer erwachsenen Person. Sie müssen das ordentliche Patent zum Preis von Fr. 25.– lösen.

Sarnen, 7. April 2022

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Abteilung Umwelt**

Amt für Arbeit. Gewerbmässiger Personalverleih. Aufruf an die Lohngläubiger für Ansprüche an die Kautio

Die Forcentis AG, 6048 Horw, vormals Grunderbergstrasse 7, 6055 Alpnach Dorf, hat zur Sicherung von allfälligen Lohnansprüchen aus dem Personalverleih eine Kautio hinterlegt. Die geleistete Kautio kann von Arbeitnehmenden im Personalverleih insoweit in Anspruch genommen werden, als ihre Lohnforderungen nicht bereits anderweitig erfüllt wurden und insoweit die Kautio zur Befriedigung dieser restlichen Ansprüche genügt.

Wer Anspruch auf diese Kautio geltend machen will, wird aufgefordert, innert 30 Tagen, vom Tage dieser Veröffentlichung an, beim Amt für Arbeit, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen, unter Beilage der erforderlichen Unterlagen seine Forderung anzumelden.

Sarnen, 30. März 2022

Amt für Arbeit

Bildungs- und Kulturdepartement

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag, 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Informationsabend:

Donnerstag, 12. Mai 2022

19.30 – ca. 21.00 Uhr

BWZ Obwalden (Aula) in Giswil oder online, je nach aktuellen Schutzmassnahmen vom BAG.

Pflicht- und Wahlmodule

H 12210	Joller-Graf Barbara
Spezialisierung Direktvermarktung	Freitags, 10.06. – 01.07.2022
Version 2017	08.30 – 16.30 Uhr
H 12229	Joller-Graf Barbara
Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof	Freitags, 06.05. – 03.06.2022
Version 2017	08.30 – 16.30 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage oder 15 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse und Zertifikatskurse ausgenommen):

	12 Tage / 24 Lekt.	15 Tage / 30 Lekt.
Kleingruppe (5 – 9 Personen)	Fr. 380.00	Fr. 475.00
Standardgruppe (10 – 12 Personen)	Fr. 320.00	Fr. 400.00
– Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen		
– Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.		

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum 3. Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Nähere Infos auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

2 Lektionen pro Woche

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

1x2 Lektionen (Abendkurse)

2x2 Lektionen (Abendkurse)

4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Die Deutschkurse am BWZ Obwalden werden je nach Präsenz, Kursniveau, Einkommen/ Vermögen sowie Status finanziell mit bis zu 80% von den Gemeinden unterstützt. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

Englisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Französisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Italienisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Spanisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Vorbereitungskurs «Sprachstandanalyse»

E22210a	28.09. – 16.11.2022	Fr. 190.00
Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	18.15 – 19.45 Uhr	

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 22251a 21.09. – 23.11.2022 Fr. 240.00
Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse» 19.00 – 21.00 Uhr

Sarnen, 7. April 2022

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, 6060 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Erwachsenenbildung

Freizeitzentrum Obwalden

Persische Küche mit Sina Rowshan Zaer

Fr, 08.04.2022 | 18.00–22.00 Uhr | 1-mal | Fr. 100.– | Kurs-Nr. 22-1-EG003

Messer schleifen mit Andreas Gasser

Fr, 08.04.2022 | 18.30–21.30 Uhr | 1-mal | Fr. 90.– | Kurs-Nr. 22-1-WG009

Arbeiten mit Oberfräse und Lamello-Maschine mit Martin Moser

Fr, 08.04.2022 | 19.00–21.45 Uhr | 1-mal | Fr. 80.– | Kurs-Nr. 22-1-WG022

Erlebnis Lachen mit Madlene Von Rotz

Fr, 08.04.2022 | 19.30–21.00 Uhr | 1-mal | Fr. 35.– | Kurs-Nr. 22-1-GE001

Wildkräuterküche im Frühjahr mit Frauke Potrykus

Sa, 09.04.2022 | 10.00–14.00 Uhr | 1-mal | Fr. 80.– | Kurs-Nr. 22-1-NE009

Oster-Cupcakes (6–12 Jahre) mit Julia Schwegler-Wieland

Mi, 13.04.2022 | 13.30–16.00 Uhr | 1-mal | Fr. 75.– | Kurs-Nr. 22-1-KJ010

Starke Gefühle kleiner Kinder mit Andrea Müller

Mi, 13.04.2022 | 19.30–21.00 Uhr | 1-mal | Fr. 20.– | Kurs-Nr. 22-1-SF009

Theater für Kinder mit Karisa Meyer

Mo, 25.04.2022 | 14.00–16.00 Uhr | 5-mal | Fr. 200.– | Kurs-Nr. 22-1-KJ014

Kreative Gartenwege – ein Praxistag mit Frauke Potrykus

Sa, 30.04.2022 | 09.00–15.30 Uhr | 1-mal | Fr. 120.– | Kurs-Nr. 22-1-NE007

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Telefon 041 662 08 44

kurse@fzo.ch / www.fzo.ch

Dienstag–Freitag, 8.00–11.30 Uhr

Sarnen, 7. April 2022

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Gemeinde Sarnen

Korporation Schwendi. Korporationsversammlung

Am Freitag, 29. April 2022, findet um 20.00 Uhr im Rössli – iisi Beiz, Stalden die ordentliche Korporationsversammlung statt.

Die Traktandenliste ist in der Jahresrechnung eingedruckt und sie ist an den üblichen Anschlagstellen in Stalden und Wilen zu ersehen.

Stalden, 5. April 2022

Korporationsrat Schwendi

Gemeinde Kerns

Katholische Kirchgemeinde Kerns. Kirchgemeindeversammlung

Die ordentliche katholische Kirchgemeindeversammlung findet am Mittwoch, 4. Mai 2022, um 20.00 Uhr im *Pfarrhofsaal Kerns* statt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
3. Information über pastorale Entwicklungen
4. Anträge
5. Allgemeine Informationen
6. Fragerecht

Die detaillierten Unterlagen zur Jahresrechnung 2021 liegen während der gesetzlichen Frist bis zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung beim Sekretariat der Kath. Kirchgemeinde Kerns, Stanserstrasse 2, zur Einsichtnahme auf.

Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung* schriftlich und kurz begründet an das Sekretariat der Kath. Kirchgemeinde Kerns einzureichen.

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung sind alle Besucherinnen und Besucher zu einem Apéro eingeladen.

Der Kirchgemeinderat lädt herzlich zur Versammlung ein und dankt für das Interesse.

Kerns, im April 2022

Kath. Kirchgemeinderat Kerns

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022

Im Sinne von Art. 24 Abs. 1 Bst. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes findet am Sonntag, 15. Mai 2022, eine Urnenabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- Nachtragskredit für «Unterhalts- und flankierende Massnahmen Brünigstrasse» im Zusammenhang mit dem Vollanschluss N8, CHF 195'000.– (inkl. MWST)
- Nachtragskredit für den «Kreisel Industrie» im Zusammenhang mit dem Vollanschluss N8, CHF 280'000.– (inkl. MWST)

Die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Das Abstimmungsmaterial setzt sich zusammen aus einer Abstimmungsbotschaft, zwei Stimmzetteln, einem Stimmrechtsausweis sowie einem Rücksendekuvert.

Der Urnenstandort ist im Gemeindehaus. Die Urnenöffnungszeiten sind: Sonntag, 15. Mai 2022, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht nicht entzogen ist.

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendekuvert sind zu beachten.

Alpnach, 21. März 2022

Einwohnergemeinderat Alpnach

Korporation Alpnach. Korporationsversammlung

Die Korporationsversammlung findet am Dienstag, 3. Mai 2022, 20.00 Uhr im Pfarreizentrum «Alte Post», Alpnach Dorf, statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Korporation Alpnach.
2. Beschlussfassung über die Ausschüttung des Korporationsnutzens für das Jahr 2022 aus den selbsterwirtschafteten Mehrerträgen.

3. Krediterteilung für den Neubau eines Maschinenunterstandes beim Forstwerkhof Chilcherli, Parzelle Nr. 219, Chilcherli, GB Alpnach im Betrag von CHF 325'000.– exkl. MWSt und zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
4. Krediterteilung für die Projektierung von Strukturverbesserungsprojekten (Wasser und Elektrizität) auf verschiedenen Pilatusalpen im Betrag von CHF 272'000.– inkl. MWSt und zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
5. Krediterteilung für den Neubau von drei Mehrfamilienhäusern auf Parzelle Nr. 2499, Allmend, GB Alpnach, im Betrag von CHF 28'040'000.– inkl. MWSt und zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
6. Kompetenz- und Vollmachterteilung an den Korporationsrat für den Verkauf von Stockwerkeinheiten in den zwei geplanten Mehrfamilienhäusern Allmendweg 6 und 8 auf Parzelle Nr. 2499, Allmend, GB Alpnach.
7. Kompetenz- und Vollmachterteilung an den Korporationsrat für den allfälligen Kauf von Parzellen Nr. 1625, 276 und 279, Dorf, GB Alpnach, (Pfristernareal).
8. Krediterteilung für die Nachrüstung einer Abgas-Rezirkulation auf Heizkessel 2 zur Optimierung des Dauerlastbetriebes im Holzheizwerk im Betrag von CHF 205'000.– exkl. MWSt und zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
9. Rahmenkrediterteilung für den weiteren Ausbau bzw. für Neuanschlüsse im Bereich des bestehenden Fernwärmeleitungsnetzes im Betrag von CHF 500'000.– exkl. MWSt und zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
10. Krediterteilung für den Neubau von drei Photovoltaikanlagen auf den Dächern der geplanten drei Mehrfamilienhäuser auf Parzelle Nr. 2499, Allmend, GB Alpnach, im Betrag von CHF 210'000.– exkl. MWSt und zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
11. Orientierungen und Fragerecht

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Geschäftsstelle (Chilcherlistrasse 8, Alpnach Dorf) während den üblichen Bürozeiten oder auf Wunsch nach vorgängiger, telefonischer Absprache zur Einsichtnahme auf.

Alpnach, 29. März 2022

Korporationsrat Alpnach

Gemeinde Lungern

Wasserversorgung Kaiserstuhl-Bürglen. Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet am *Freitag*, 22. April 2022, um 20.15 Uhr im Restaurant Kaiserstuhl statt.

Die Traktanden werden mit der Einladung verschickt und im öffentlichen Anschlagkasten publiziert.

Bürglen, 5. April 2022

Der Verwaltungsrat

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

WieLuk Swiss Home Building Sattelboden GmbH, in *Engelberg*, CHE-210.303.101, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 19 vom 29.01.2019, Publ. 1004553144). Domizil neu: Engelbergerstrasse 107, 6390 Engelberg.

Tagesregister-Nr. 340 vom 24.03.2022

5M Holding AG, in *Sarnen*, CHE-469.117.192, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 20 vom 28.01.2022, Publ. 1005391990). Firma neu: **5M Holding AG in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 21.03.2022 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Morris, William Rupert, britischer Staatsangehöriger, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 335 vom 24.03.2022

GIANNI LAUDA, Torzi, in *Sachseln*, CHE-472.247.004, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 7 vom 12.01.2021, Publ. 1005071248). Das Einzelunternehmen wird infolge Verlegung des Sitzes nach Kriens im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 341 vom 24.03.2022

WieLuk Swiss Home Building & Interior Design GmbH, in Engelberg, CHE-114.775.177, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 19 vom 29.01.2019, Publ. 1004553142). Domizil neu: Engelbergerstrasse 107, 6390 Engelberg.

Tagesregister-Nr. 338 vom 24.03.2022

WieLuk Swiss Holding GmbH, in Engelberg, CHE-114.757.794, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 50 vom 13.03.2009, S. 13, Publ. 4924520). Domizil neu: Engelbergerstrasse 107, 6390 Engelberg.

Tagesregister-Nr. 337 vom 24.03.2022

Swiss Med Supply AG, bisher in Steinhausen, CHE-424.757.389, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 20 vom 29.01.2021, Publ. 1005087013). Statutenänderung: 18.03.2022. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Bahnhofstrasse 2, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Ein- und Verkauf von medizinischen Produkten, sowie alle damit zusammenhängenden und dem Gesellschaftszweck fördernde Geschäfte. Die Gesellschaft darf andere Gesellschaften gleicher oder ähnlicher Art erwerben oder sich an ihnen beteiligen und ihre Geschäfte führen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Leimann, Urs, von Zürich, in Küsnacht (ZH), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Egli, Ronald, von Kirchberg (SG), in Cham, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 336 vom 24.03.2022

WieLuk Swiss Home Building Boden-Titlisblick GmbH, in Engelberg, CHE-115.449.355, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 19 vom 29.01.2019, Publ. 1004553143). Domizil neu: Engelbergerstrasse 107, 6390 Engelberg.

Tagesregister-Nr. 339 vom 24.03.2022

Brunnihütte SAC, Evelien Pater Schön, in Engelberg, CHE-272.067.033, Wydenstrasse 55, 6390 Engelberg, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb SAC Hütte, Selbstbedienungsrestaurant, Massenlager und Zimmer. Eingetragene Personen: Pater Schön, Evelien, niederländische Staatsangehörige, in Engelberg, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 342 vom 25.03.2022

OKIN AG, in Sarnen, CHE-293.724.457, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 43 vom 04.03.2019, Publ. 1004579169). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Durrer, Erwin Anton, von Kerns und Bolligen, in Bolligen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Durrer, Yves Philipp Nico, von Kerns, in Bern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 344 vom 25.03.2022

Hotel Krone AG Sarnen, in Sarnen, CHE-111.661.548, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 123 vom 28.06.2019, Publ. 1004662323). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Inderbitzin, Josef, von Muotathal, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 343 vom 25.03.2022

SMG Dairy & Nutrition AG, in Sarnen, CHE-141.129.293, Milchstrasse 1, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 25.03.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Lebensmitteln. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen und sich an anderen Unternehmungen der gleichen oder ähnlichen Branche beteiligen. Sie kann Grundstücke und Liegenschaften erwerben, überbauen, belasten, verwalten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 25.03.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Fanger, Christian, von Sarnen, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Eberle, Manuel Peter, von Häggenschwil, in Niederhelfenschwil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 345 vom 28.03.2022

My Group AG, in Sarnen, CHE-115.140.320, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 92 vom 14.05.2021, Publ. 1005180727). Firma neu: **My Group AG in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 07.03.2022 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 347 vom 28.03.2022

SemiTransport GmbH, in *Alpnach*, CHE-144.816.473, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 253 vom 28.12.2021, Publ. 1005369629). Firma neu: **SemiTransport GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid des Einzelrichters des Bezirksgerichts Kriens vom 23.03.2022 ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 23.03.2022, 9.00 Uhr, eröffnet worden.

Tagesregister-Nr. 349 vom 28.03.2022

Rise Higher AG, in *Sarnen*, CHE-461.346.010, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 30 vom 13.02.2020, Publ. 1004829272). Statutenänderung: 25.03.2022. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Organisation und Durchführung von Coaching-Programmen und Seminaren im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung zur Förderung der persönlichen Werte, Erhöhung der Dynamik und Steigerung der Chancen auf privaten und beruflichen Erfolg. Die Gesellschaft kann weiter personalisierte Beratungsdienste im Bereich Coaching sowie die Erstellung von Coaching-Programmen anbieten. Weiter bietet die Gesellschaft die Beratung und Unterstützung von Einzelpersonen und Teams mit dem Ziel, einer gesünderen und ausgeglicheneren Bewältigung von Arbeits- und Lebenssituationen. Die Unternehmung kann allgemein alle industriellen, kommerziellen und finanziellen, Mobiliens- und Immobilien-Geschäfte tätigen, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Gegenstand der Gesellschaft stehen oder für dessen Erweiterung oder Ausbau dienlich sein können. Sie kann Zahlungs- und Inkassodienstleistungen für Konzerngesellschaften im In- und Ausland anbieten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie Grundstücke erwerben, verwalten und verkaufen. Mitteilungen neu: Unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen erfolgen die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre durch eingeschriebenen Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ausländische Aktionäre haben das Recht, einen Zustellungsempfänger in der Schweiz zu bestellen. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen.

Tagesregister-Nr. 348 vom 28.03.2022

Guardian global gmbh, in *Sarnen*, CHE-426.373.290, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 9 vom 13.01.2022, Publ. 1005380016). Firma neu: **Guardian global gmbh in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 07.03.2022 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 819 OR i.V.m. Art. 731b OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 346 vom 28.03.2022

Alpnach Schränke AG, in *Alpnach*, CHE-106.080.044, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 247 vom 20.12.2021, Publ. 1005361313). Statutenänderung: 28.03.2022. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Fabrikation, den Handel und die Montage mit Normalien für Wohnungseinrichtungen, ins-

besondere von Schränken, Innen- und Aussentüren, Schliess- und Sicherheitsanlagen sowie allgemeine Schreinerarbeiten und allen damit im Zusammenhang stehenden Artikeln. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Sie kann Grundstücke, Wertschriften, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, halten, verwalten und veräussern sowie Handel mit Waren aller Art betreiben. Die Gesellschaft kann ferner Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen.
Tagesregister-Nr. 350 vom 29.03.2022

Kurt Aregger, Transporte, in Sarnen, CHE-110.424.997, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 16 vom 25.01.2010, S. 15, Publ. 5456150). Domizil neu: Kreuzstrasse 48, 6056 Kägiswil.
Tagesregister-Nr. 353 vom 29.03.2022

Goloy GmbH, in Sarnen, CHE-100.963.399, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 189 vom 01.10.2014, Publ. 1742717). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: ebi-holding ag (CHE-106.309.991), in Kirchlindach, Gesellschafterin, mit 168 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: ebi-pharm ag (CHE-307.730.696), in Kirchlindach, Gesellschafterin, mit 168 Stammanteilen zu je CHF 100.00.
Tagesregister-Nr. 352 vom 29.03.2022

Kurt Aregger Immobilien AG, in Sarnen, CHE-107.739.495, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 6 vom 12.01.2009, S.14, Publ. 4820342). Domizil neu: Kreuzstrasse 48, 6056 Kägiswil.
Tagesregister-Nr. 354 vom 29.03.2022

De Ma Treuhand GmbH in Liquidation, bisher in Lostorf, CHE-233.807.430, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 123 vom 29.06.2020, Publ. 1004922808). Statutenänderung: 22.03.2022. Sitz neu: **Giswil**. Domizil neu: c/o Nadja Deppeler-Mathis, Dürrastweg 3, 6074 Giswil.
Tagesregister-Nr. 351 vom 29.03.2022

ARTim GmbH, in Kerns, CHE-403.010.623, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 11 vom 17.01.2019, Publ. 1004543957). Firma neu: **ARTim GmbH in Liquidation**. Übersetzungen der Firma neu: (ARTim Sàrl en liquidation). Weitere Adressen: Liquidationsdomizil: Grundacher 5, 6060 Sarnen. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 29.03.2022 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Binda-Zürcher, Rachel, von Trub, in Kerns, Gesellschafterin

und Vorsitzende der Geschäftsführung, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 356 vom 30.03.2022

maxon Switzerland ag, in *Alpnach*, CHE-287.668.922, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 164 vom 27.08.2019, Publ. 1004703234). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Steffen, Markus, von Menznau, in Luzern, mit Kollektivprokura zu zweien.
Tagesregister-Nr. 360 vom 30.03.2022

Imovito Participation GmbH, in *Sarnen*, CHE-306.182.496, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 170 vom 02.09.2016, Publ. 3034545). Domizil neu: c/o WILD DUBACH AG, Industriestrasse 25, 6060 Sarnen.
Tagesregister-Nr. 358 vom 30.03.2022

Aqua-power Baer, in *Sarnen*, CHE-403.889.370, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 193 vom 05.10.2017, Publ. 3791349). Firma neu: **Schmuck & Accessoires Baer**. Zweck neu: Verkauf von und Handel mit selbst gefertigtem Schmuck und Accessoires.
Tagesregister-Nr. 355 vom 30.03.2022

Kastania AG, in *Engelberg*, CHE-101.917.930, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 186 vom 24.09.2020, Publ. 1004985093). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Birrer, Faiza, von Luthern, in Freienbach, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien].
Tagesregister-Nr. 359 vom 30.03.2022

Hygeia GmbH in Liquidation, in *Sarnen*, CHE-425.860.736, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 20 vom 28.01.2022, Publ. 1005391994). Mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden vom 29.03.2022 ist über die bereits aufgelöste Gesellschaft der Konkurs infolge Überschuldung gemäss Art. 731b Abs. 4 OR mit Wirkung ab dem 29.03.2022, 10.00 Uhr, eröffnet worden. Das Konkursverfahren ist mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden vom 29.03.2022 mangels Aktiven eingestellt worden.
Tagesregister-Nr. 357 vom 30.03.2022

Sarnen, 7. April 2022

Handelsregister

Notfallnummern

<i>Bezeichnung</i>	<i>Nummer</i>
Ärztlicher Notfalldienst im Kanton Obwalden	041 660 33 77
Bestattungsdienste:	
Zumstein Bestattungsdienste AG	041 660 14 18
Bestattungsdienst Röthlin AG	041 662 29 00
Coronavirus Infoline BAG für Bevölkerung (täglich 6.00–23.00 Uhr)	058 463 00 00 www.bag.admin.ch
Coronavirus Infoline BAG für Reisende (täglich 6.00–23.00 Uhr)	058 464 44 88
Coronavirus Infoline Gesundheitsamt Obwalden für NICHT-medizinische Fragen (Montag-Freitag 8.00–11.45 Uhr/13.30–17.00 Uhr)	covid19@ow.ch 041 666 67 99
Coronavirus Plattform für psychische Gesundheit	dureschnufe.ch
Elektronotruf, Elektro Furrer AG	041 662 00 70
Elektronotruf/Stromausfall, EWO	041 666 51 03
Feuerwehnotruf	118
Frauenhaus Luzern (www.frauenhaus-luzern.ch)	041 360 70 00
Kantonsspital Obwalden, Sarnen	041 666 44 22
Notfallzahnarzt (www.sso-uw.ch)	1811
Polizeinotruf	117
Rettungsflugwacht Rega	1414
Sanitätsnotruf	144
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche (Pro Juventute Beratung und Hilfe)	147
Tox-Zentrum (bei Vergiftungen)	145

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 05,
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt
Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
4696 Expl. WEMF/KS, Basis 2020/2021

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:
Insertatepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.